



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

EINLADUNG ZUM VORTRAG

DIE BESONDERE VERANTWORTUNG DES GESETZGEBERS FÜR DIE KOSTENSTABILITÄT

PROF. DR. PETER AXER, UNIVERSITÄT HEIDELBERG

DIE VERANSTALTUNG FINDET IN PRÄSENZ STATT.
IM ANSCHLUSS: GEMEINSAMER AUSKLANG
MIT WEIN UND BREZELN!

Die Finanzierung des Sozialstaates ist das große und vieldiskutierte Thema des Herbstes 2025 – und es wird weiter beschäftigen. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des BVerfG v. 7.5.2025 zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, nach der den Gesetzgeber eine „besondere Verantwortung für die Kostenstabilität der sozialstaatlich gebotenen gesetzlichen Krankenversicherung“ trifft und eine „staatliche Stabilisierungsverantwortung“ besteht, befasst sich der Vortrag mit Vorgaben und Grenzen für den Bundesgesetzgeber bei Regelungen zur Finanzierung der Sozialversicherung insbesondere aus kompetenz- und grundrechtlicher Sicht. Angesprochen sind damit zugleich Fragen der Einnahmen- und Ausgabenseite, der Organisation und des Rechtsschutzes.

AM DONNERSTAG, 6.11.2025
VON 18:15 BIS 20:00 UHR
RECHTSHAUS, RAUM EG 18/19
ROTHENBAUMCHAUSSÉE 33
20148 HAMBURG

REFERENT:
PROF. DR. PETER AXER
UNIVERSITÄT HEIDELBERG

FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

PROF. DR. DAGMAR FELIX
PROFESSUR FÜR ÖFFENTLICHES RECHT MIT DEM
SCHWERPUNKT SOZIALRECHT

ROTHENBAUMCHAUSSÉE 33
20148 HAMBURG

VEREIN ZUR FÖRDERUNG SOZIALRECHTLICHER
UND SOZIALPOLITISCHER FORSCHUNG E.V.
PROF. DR. THOMAS FLINT